



Mitglied im Landesfachverband Berlin
für Kegeln und Bowling e.V.

Berliner Bowlingsport Verband e.V.

Martin-Luther-Straße 8 - 10777 Berlin

Telefon: (030) 211 80 04 Fax: (030) 211 80 05

Lehrwart

Jörg Hahn

E-Mail: lehrwart@bbv-global.de

Berlin, den 26.02.2018

Bericht

„Gedopt oder nicht gedopt?“ (Workshop)

für **Bowler / Kegler**

24.02.2018, 13:00 Uhr, Landessportbund, Jesse-Owens-Allee 2.

Nach den organisatorischen Anstrengungen im Vorfeld konnte die Durchführung nur entspannter werden – also trotz für einen Workshop großer Teilnehmerzahl und Teilnahme des Präsidenten des BBV, Friedrich Nadolle. Die von Vielen im Vorfeld als extrem lang eingestufte Dauer des Workshops (bis 19:00) war gut durch die drei inhaltlichen Teile ausgefüllt und im Hauptteil – wie üblich – von Jens Ulmann perfekt gestaltet. Da war die Moderation ein Kinderspiel.



Aber von vorn...

Der Inhalt der ersten Veranstaltung in meiner Funktion als (kommissarischer) Lehrwart des BBV ergab sich aus einer vom Landeskaderleiter Jens Scheibe an mich herangetragenen Bitte zu einer solchen Ausbildungsveranstaltung. Es folgte eine schnelle und sehr klare Befürwortung des Vorhabens durch unser Präsidium und die Terminfindung im Hinblick auf die gesteigerte Aufmerksamkeit durch die laufenden olympischen Winterspiele.

Schon bald stellte sich heraus, dass die Wahrnehmung der olympischen Spiele die Beteiligung qualifizierter, aussagefähiger Referenten zum Thema Doping bzw. Doping-

Prävention nicht einfacher macht. Aber andererseits gelang es nur genau dadurch einen absoluten Praktiker und Kenner der Materie als Eröffnungsreferenten zu gewinnen:

Thomas Moschner

Deutscher Geschäftsführer der IDTM
(International Doping Tests & Management,
Stockholm)



Er referierte, perfekt fokussiert auf die angefragten Inhalte aus seinem Tagesgeschäft, nämlich der Durchführung von Doping-Tests auf internationaler Ebene und den Anforderungen der NADA, denen auch wir alle in jedem noch so kleinen Wettkampf durch unsere Mitgliedschaft im DKB und im Landessportbund durch unsere Vereinsatzung(en) verpflichtet sind. Sehr anschaulich und mit vielen Detailinformationen sowie ohne Überstrapazierung von theoretischen Aspekten informierte Thomas völlig frei und ohne begleitende Folienpräsentation – auch so etwas ist heute noch möglich - zum ersten inhaltlichen Teil des Tages

1. Doping-Prävention – Regelwerke und Kontrollverfahren

- Wie ist Doping bei der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) definiert?
- Was darf man, was darf man nicht im Hinblick auf Wettkämpfe?
- Welche Wettbewerbe/Personen werden zur Kontrolle ausgewählt?
- Wie läuft eine Doping-Kontrolle ab?
- Was bedeutet ein positiver Dopingbefund?

Doping im Sinne der zu beachtenden Regularien umfasst nicht nur die unerlaubte Einnahme von Präparaten, sondern bereits den Versuch unerlaubter Leistungssteigerung. Und derartige Vorfälle liegen in der Verantwortung jedes Sportlers selbst sowie auch bei den Trainern. Kontrollen der Einhaltung von Anti-Doping-Regeln (Nationaler Anti-Doping Code 2015) können auf jeder Ebene des organisierten Sports bis hinunter zu vereinsinternen Veranstaltungen durch die NADA veranlasst werden. Entsprechende Doping-Kontrollen werden dabei unverzüglich im Anschluß an den Wettbewerb durchgeführt und unterliegen der Mitwirkungspflicht des kontrollierten Sportlers. Eine Verweigerung solcher Kontrolle kann bereits eine Sperre von bis zu 4 Jahren nach sich ziehen. Und auch die Einflußnahme auf das Kontrollverfahren, z.B. durch Trainer oder Verbandsangehörige kann ebenfalls eine solche Sperre hervorrufen. Es besteht eine Meldepflicht von erkannten Vorfällen, da Doping in Deutschland nicht nur sportlich unfair ist und geahndet wird, sondern Doping wird auch strafrechtlich verfolgt.

Jährlich werden in Deutschland ca. 500 Dopingtests mit positivem Ergebnis durchgeführt, die dann zu einer Verfahrenseröffnung führen, in dessen Verlauf Ausnahmeregistrierungen geprüft werden, B-Probe-Analysen durchgeführt werden, Anhörungen erfolgen, ärztliche Stellungnahmen eingeholt und geprüft werden und ggf. dann Strafverfahren und Schiedsgerichtsverfahren eröffnet werden. Sanktioniert werden von diesen ca. 500 Fällen jedoch nur ca. 10-15.



Nach einer Kontrolle erfolgt die Rückmeldung vom Labor nur im Positivfall, d.h. es wurden verbotene Substanzen erkannt, und dann innerhalb von 4 Wochen. Bereits mit dieser Feststellung erfolgt eine Meldung an die Staatsanwaltschaft und der Test der B-Probe wird – ggf. im Beisein des Sportlers – vorgenommen. Zeigt die B-Probe kein auffälliges Verhalten wird von einem Verfahrensfehler ausgegangen und das Verfahren ohne Auswirkungen für den Sportler eingestellt. Andernfalls wird das Sportgericht mit dem Fall betraut und urteilt unabhängig von der Staatsanwaltschaft.

Bei dieser Verfahrenskomplexität ist klar, dass ein solcher Fall nicht nur Auswirkungen auf das Image (also neben der möglicherweise gefährdeten Gesundheit) des Sportlers und auf eine zu beschließende Wettkampfsperre hat, sondern mit deutlichen Kosten für den Sportler selbst verbunden ist. Ungefähr ist dabei von 500 € bis zur B-Probe, 150 € für die B-Probe (inkl. Reisekosten) und über 1500 € bei Einbeziehung des Schiedsgerichtes zu rechnen. Wird ein Verfahren dann zu Ungunsten des Sportlers entschieden sind insgesamt ca. 2500 € Kosten entstanden. Bei einem Einspruch gegen das Urteil sind erfahrungsgemäß mindestens 10.000 € zu kalkulieren.

Verbände haben diese Verfahren kaum Einfluß, da sie üblicherweise Ihre Sportgerichtsbarkeit für solche Fälle der NADA übertragen haben. Die Auswirkungen auf zurückliegende Wettbewerbe im Falle einer Doping-Sperre sind ein Einzelentscheid der Veranstalter (z.B. im Bezug auf Preisgelder). Die erzielten Ergebnisse werden jedoch aus den Wertungen in jedem Fall gestrichen.

Ganz wichtig für alle:

- Die NADA kann für jeden Wettkampf Doping-Kontrollen anordnen. Wettkampfausrichter sollten sich also mindestens über die Anforderungen der NADA an Wettkampfstätten informiert haben. Ein diesbzgl. Flyer ist auf der Webseite der NADA zugreifbar.
- Spätestens ab der Ebene Deutsche Meisterschaft sollte jeder Sportler Ausrichter mit einer Doping-Kontrolle rechnen.

- Im Falle einer Sperre gilt diese nicht nur für Wettkämpfe, sondern für jegliche Teilnahme am Sport – also auch das Training. Und das sportartübergreifend!

Eine ganze Reihe von Fragen, wie z.B. „Muss ich mit einer positiven Doping-Probe rechnen, wenn ich an einer Shisha-Bar vorbeigegangen bin?“, zeigte das Interesse aller Teilnehmer am Stoff und an der lebhaften Darbietung von Thomas.

An dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank für die Zusage des Referenten Thomas Moschner!

Mit Hinblick auf die weiteren Inhalte des Tages habe ich eine kurze Überleitung eingeschoben, die kurz und knapp

- Geschichtliche und allgemeinsportliche Anmerkungen zum Doping,
- Motivation zum Doping,
- die unfaire Wettkampfsituation durch Doping und
- Kampagnen für sauberen Sport, d.h. gegen Doping,

aufzeigen sollte.

Jens Ulmann übernahm dann die Einzelheiten zum Teil 2 und Teil 3 der Inhalte wie gewohnt mit klaren Bezugspunkten zu unserem Sport (Bowling und Kegeln). Denn natürlich ist Doping auch hier ein potentiell Thema. Schließlich lassen sich über 60% der Merkmale die zur Gesamtwettkampfleistung in unseren Koordinations-, Präzisions- und Ausdauersportarten relevant sind, durch Doping beeinflussen. Zunächst hieß es daher:

2. Doping im Sinne der Begriffsdefinition und an praktischen Beispielen

- Begriffsdefinition und Bedeutung für Wettkampfteilnehmer
- „Gefahren des Alltags“ durch Medikamente, Ernährung, Blutspende
- Leistungsbeeinflussung durch Doping.



Dabei wurde schnell deutlich, dass unser Alltag diverse Fallstricke bereithält, um bei Missachtung der Anti-Doping-Regularien im Falle einer Wettkampfkontrolle in Probleme zu geraten. So sind Blutplasma-Spenden und Nieren-Dialyse klare und im Sinne der NADA/WADA-Regelwerke verbotene Veränderungen des eigenen Blutes, gleich anmutende Medikamente können unterschiedliche Wirkstoffe enthalten (z.B. Wick MediNait)

oder bekannte Medikamente plötzlich neue Wirkstoffzusammensetzungen aufweisen oder im Ausland anders zusammengesetzt sein, allgemein „übliche“ Medikamente enthalten möglicherweise verbotene Substanzen (z.B. Ephedrin, Clenbuterol/Anabolika, Insulin, ...), Kombi-Präparate bedürfen kritischer Betrachtung ihrer Wirkung, Nahrungsergänzungsmittel bieten Risiken durch nicht deklarierte Inhaltsstoffe, kleine Lebenssünden – hier: Kiffen und andere (hoffentlich nur leichte) Rauschmittel – sind noch Monate nach Einnahme erkenntlich und unsere Nahrungsmittel könnten Spuren von verbotenen Substanzen im Körper nachweisbar machen (z.B. Testosteron oder Insulin aus Tierfleisch).

Den Inhaltseil 3 hatten Jens und ich ganz bewusst aufgenommen, um den Kaderspielern Wissen und Werkzeug an die Hand zu geben, sich auch ohne Regelverletzung maximale Leistungsvorteile für den Wettkampf zu sichern:

3. Leistungssteigerung ohne Doping

- Vermeidung von leistungsmindernden Einflüssen
- Erlaubtes Doping durch bewusste Ernährung

Und auch wenn die ausgestellten Lebensmittel bei dem Einen oder der Anderen Fragezeichen aufwarfen, die da sagten a) was ist das überhaupt? und b) was hat das mit Leistungssteigerung zu tun?, wurde sehr deutlich, dass unsere Lebensmittel einzeln wie auch in Kombination durchaus leistungssteigernde oder auch leistungsmindernde Wirkung haben können. Granatapfel, Stangensellerie, Haferflocken, Olivenöl, frischer Blattspinat, – die Liste ist lang.



Auch wenn dieses erlaubte Doping ca. 200-fach schwächer auf den Körper wirkt als das verbotene chemische Doping, so kann es doch den kleinen Unterschied zwischen Sieg und Niederlage bedeuten. Auswahl der Speisen und Getränke während des Wettkampfes (Cola vs. Wasser, Traubenzucker vs. Banane, Pommes und Schnitzel vs. Salat, ...). Und wenn man sich bewusst mit Lebensmitteln und deren Wirkstoffen sowie besonderen Lebensweisen im Zusammenhang mit Sport auseinandersetzt, so eröffnen sich durch geziel-

te Anwendung sehr wohl Leistungsverbesserungen (Östrogene durch Soja-Produkte, Anreicherung von roten Blutkörperchen durch Aufenthalt in Höhenlagen, Vermeidung von Süßstoffen und übermäßigen Zuckeranteilen, ...).

Das Ganze ging bis hin zu praktischen Hinweisen für den Alltag neben den sportlichen Aspekten, z.B. Zitrone gegen Knoblauchausdünstungen.

Trotz Länge der Veranstaltung und bunter Mischung der Teilnehmer aus Trainern, Trainer-Assistenten, Sportlern und Eltern waren alle – auch dank dem scharfen Blick Jens und „zufällig gewählten Probanden für kleine Zwischenvorführungen“ bis zum Schluss voll bei der Sache. Es hat wirklich Spaß gemacht.



Mein Fazit, auch nach Rückmeldungen von etlichen Teilnehmern, lautet: „Jeder Teilnehmer muss nach dieser Veranstaltung ein klares Bild von verbotener sowie erlaubter Leistungssteigerung und Doping-Kontrollverfahren haben“. Mit dem so geschaffenen Bewußtsein sollte allen die Ernsthaftigkeit dieses Themas auch und insbesondere für unsere Sportarten Bowling und Kegeln klar sein, und es ist unser aller Aufgabe dafür zu sorgen, dass Doping in unseren Wettkämpfen keine Rolle spielt – ob bewusst oder unbewusst.

Jörg Hahn

Lehrwart (kommissarisch)